

Auszug aus den textlichen Festsetzungen (Teil B)

2.00 Baugestalterische Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften

2.01 Sockel

Die Oberkante Erdgeschossfußboden darf höchstens 0,50m über OK der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

2.02 Einfriedungen

Einfriedungen zum öffentlichen Straßenraum und zu Grundstücksgrenzen sind zulässig.

Zum öffentlichen Straßenraum dürfen sie eine Höhe von 2,0m nicht überschreiten.

Als Einfriedungen sind nicht zulässig: massive Mauern oder Betonbau

keine rechtliche Grundlage nach § 85 (1) BauO LSA mehr gegeben

2.03 Stellplätze

keine örtliche Bauvorschrift nach BauO LSA

2.04 Werbeanlagen

*Werbeanlagen ab 0,5m² Ansichtsfläche sind genehmigungspflichtig durch das Bauordnungsamt (**jetzt ab 1,0m²**), Werbeanlagen unter 0,5m² Ansichtsfläche sind zustimmungspflichtig durch die Stadt Bitterfeld (**jetzt Bitterfeld-Wolfen**)*

2.05 gibt es nicht

2.06 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

keine örtliche Bauvorschrift nach BauO LSA

2.07 Pflanzgebote Grundstücksbereich

keine örtliche Bauvorschrift nach BauO LSA